

Motorradreifen

Felgendurchmesserbezeichnung 16 bis 19

DIN
7802

Tyres for motorcycles; rim diameters 16 to 19 inches

Ersatz für Ausgabe 08.75

Maße in mm

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für Reifen mit Normalquerschnitt und Standard-Straßenprofil. Reifen nach dieser Norm sind zur Verwendung an Kraffrädern und Beiwagen bestimmt.

In dieser Norm ist die Reifentragfähigkeit definiert als die zulässige Belastung des Reifens durch Gewicht im Sinne einer Masse, der Reifenluftdruck als Überdruck.

2 Geschwindigkeitskategorien

Tabelle 1.

1	2	3
Geschwindigkeits-Symbol (für Geschwindigkeits- kategorie)	Höchstgeschwindigkeit bis km/h	Geschwindigkeits- Kennbuchstabe
L ¹⁾	120	entfällt
P	150	—
S	180	S
H	210	H
entfällt	über 210	V
1) Nur für Reifen mit Reifenbreitenbezeichnung 2.50		

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Normenausschuß Kautschuktechnik (FAKAU) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuß Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN

3 Bezeichnung

3.1 Regel-Bezeichnung

Die Bezeichnung eines Reifens setzt sich zusammen aus den Angaben nach den Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.6. Dies gilt nicht für Reifen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h mit dem Geschwindigkeits-Kennbuchstaben V.

3.1.1 Reifenbreitenbezeichnung (Codebezeichnung)

3.1.2 Kennbuchstabe bzw. Merkmal für Reifenbauart

„-“ für Reifen in Diagonalbauart

„B“ für Reifen in Diagonal-Gürtelbauart

3.1.3 Felgendurchmesserbezeichnung

3.1.4 Tragfähigkeits-Kennzahl

3.1.5 Geschwindigkeits-Symbol nach Tabelle 1, Spalte 1

3.1.6 Bei Reifen in verstärkter Ausführung (reinforced) die zusätzliche Angabe „reinf“

Beispiele 1:

Bezeichnung eines Reifens mit der Reifenbreitenbezeichnung 3.00, in Diagonalbauart, für Felgen mit der Felgendurchmesserbezeichnung 18 sowie mit der Tragfähigkeits-Kennzahl 47 und dem Geschwindigkeits-Symbol H:

Reifen DIN 7802 – 3.00 – 18 – 47 H

Bezeichnung eines Reifens mit der Reifenbreitenbezeichnung 2.75, in Diagonalbauart, für Felgen mit der Felgendurchmesserbezeichnung 17 sowie mit der Tragfähigkeits-Kennzahl 47 und dem Geschwindigkeits-Symbol P, in verstärkter Ausführung (reinf):

Reifen DIN 7802 – 2.75 – 17 – 47 P reinf

3.2 Zulässige Bezeichnung

In einer Übergangszeit ist anstelle der Regel-Bezeichnung nach Abschnitt 3.1 noch die bisherige Reifenbezeichnung zulässig (siehe Erläuterungen). Diese setzt sich zusammen aus den Angaben nach den Abschnitten 3.2.1 bis 3.2.5. Bei Reifen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h mit dem Geschwindigkeits-Kennbuchstaben V ist diese Bezeichnung die Regel-Bezeichnung.

3.2.1 Reifenbreitenbezeichnung (Codebezeichnung)

3.2.2 Geschwindigkeits-Kennbuchstabe nach Tabelle 1, Spalte 3

3.2.3 Bei Reifen in Diagonal-Gürtelbauart Kennbuchstabe „B“

3.2.4 Felgendurchmesserbezeichnung

3.2.5 Bei Reifen in verstärkter Ausführung (reinforced) die zusätzliche Angabe „reinf“

Beispiele 2:

Zulässige Bezeichnung eines Reifens mit der Reifenbreitenbezeichnung 3.00, Geschwindigkeitskategorie S, für Felgen mit der Felgendurchmesserbezeichnung 16:

Reifen DIN 7802 – 3.00 S 16

Zulässige Bezeichnung eines Reifens in verstärkter Ausführung (reinforced) mit der Reifenbreitenbezeichnung 2.75, Geschwindigkeitskategorie P (Geschwindigkeits-Bezeichnung „-“), für Felgen mit der Felgendurchmesserbezeichnung 17:

Reifen DIN 7802 – 2.75 – 17 reinf